



Vorlage Nr.: 2024/145

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Frau Dudler	06.11.2024

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen - Jahresrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2023

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der Kalkulation wurde mit Einnahmen und Ausgaben jeweils in Höhe von ca. **39.300.000 €** geplant. Darin waren u.a. geplante Erlöse für Altpapier (PPK) in Höhe von ca. 5.760.000 € enthalten. Den Erlösen steht eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenüber, da sie in voller Höhe an die Städte ausgeschüttet wird. Eine Rücklagenentnahme war für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Kalkulation	Tonnage	Gebühr	Gebühreneinnahme/ Erlöse	Kalkulierte Kosten
Restmüll	145.383	156,40	22.737.901	
Sondermüll	875	156,40	136.850	
Wertstoffe	5.055	156,40	790.602	
Sperrmüll	22.250	128,90	2.868.025	26.539.482
Biomüll	46.050	95,01	4.375.211	4.375.211
Gapa	38.670	61,40	2.374.338	2.374.338
PPK	26.879	12,36	332.224	
PPK Erlöse	26.879	214,2	5.757.482	6089706,24
		Summe:	39.372.633	39.378.737

Aufgrund des Rückgangs der Abfallmengen und der sinkenden Altpapiererlöse stellte sich die Situation in der Betriebskostenabrechnung wie folgt dar:

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

		Einnahmen	Ausgaben	Abweichung
	Restmüll⁽¹⁾	21.840.128,60 €	23.939.775,16 €	365.609,77 €
	Sperrmüll⁽³⁾	2.465.256,33 €		
	Biomüll⁽²⁾	3.975.979,43 €	3.975.962,40 €	17,03 €
	Garten- u. Parkabfälle⁽⁴⁾	2.132.113,77 €	2.127.521,94 €	4.591,83 €
	Wertstofftonne⁽⁵⁾	744.589,12 €	1.298.938,72 €	- 554.349,60 €
	PPK	1.533.352,67 €	1.494.565,81 €	38.786,86 €
	Summe:	32.691.419,92 €	32.836.764,03 €	- 145.344,11 €
geplante Rücklagenentnahme lt. KT-Beschluss 12.22				0,00
Fehlbetrag				- 145.344,11 €

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 betrugen die Einnahmen aus den Gebühren für zu beseitigende Abfälle, die Verwertung der Bioabfälle, der Garten – und Parkabfälle, des Sperrmülls und der Wertstoffe sowie die Einnahmen aus der Papierverwertung **32.691.419,92 €**.

Dem standen Ausgaben in Höhe von **32.836.764,03 €** gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von **145.344,11 €** ergab, der in der Gebührenkalkulation 2025 berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigefügten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Entgegen der bisherigen Betrachtungsweise wird die Nachkalkulation des EKOCity Mischpreises 2023 und die daraus resultierende Endabrechnung des Beitrags nicht in der Jahresrechnung 2023 berücksichtigt. Da die Nachkalkulation erst im Mai 2024, nach Abschluss des Jahres 2023, erfolgte, wird die Endabrechnung in 2024 verbucht und das Ergebnis 2024 beeinflussen. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle bereits auf die Endabrechnung hingewiesen:

Im Jahr 2023 wurden durch den Kreis Recklinghausen weniger Mengen angeliefert als geplant. Darüber hinaus konnte der EKOCity Mischpreis in der Nachkalkulation von 142,54 €/t auf 137,19 €/t gesenkt werden, so dass der Kreis Recklinghausen im Mai 2024 eine Erstattung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.490.247,55 €/t erhalten hat. Diese wird in der Jahresrechnung 2024 berücksichtigt.

Mit der Gebühr für Restmüll, Wertstoffe und Problemabfälle sind nicht nur die reinen Entsorgungskosten abzudecken, sondern auch die übrigen Kostenbestandteile (Personalkosten, Kosten des AAV, Kosten der Deponienachsorge, Kosten der Anreizgebühr für Sperrmüll etc.). Der erhebliche Mengenrückgang in Höhe von ca. 10.000 Tonnen und die resultierenden geringeren Gebühreneinnahmen führten zu einem Fehlbetrag von ca. 184.000 €.

Die Verwertungserlöse für Altpapier lagen aufgrund der Marktentwicklung weit hinter den Planansätzen. Da die Verwertungserlöse jedoch nicht in die Gebührenberechnung eingehen, wirkte sich diese Entwicklung nicht ergebniswirksam aus. In die Gebühr für Altpapier gehen lediglich die kalkulierten Kosten der Papierverwertung ein. Für 2023 wurde eine zulässige Preiserhöhung einkalkuliert. Da diese durch den Vertragspartner nicht geltend gemacht wurde, lagen die tatsächlichen Kosten um 1,88 €/t unter den Planungen und somit ca. 38.800 € geringer als geplant, so dass sich der Fehlbetrag im Jahre 2023 auf rd. 145.300 € reduzierte.

Die Gebühr für die Verwertung der Bioabfälle und Garten- und Parkabfälle wurde in Höhe der Kosten festgesetzt, so dass die geringeren Mengenanlieferungen zu geringeren Kosten und Gebühreneinnahmen führten. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen auf das Ergebnis der gebührenrechnenden Einrichtung.

Da für 2023 keine Rücklagenentnahme geplant war, wird der Fehlbetrag in der Gebührenkalkulation 2025 berücksichtigt. Der Bestand der Gebührenrücklage beträgt deshalb zum 31.12.2023 unverändert 1.114.264,30 €.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 28.11.2023 ist für das Jahr 2024 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 599.416,90 € vorgesehen worden, so dass ein kalkulierter Rücklagenbestand in Höhe von 514.847,40 € verbleiben würde. Die Beitragsrückerstattung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbands wird in die Jahresrechnung 2024 einfließen und den Rücklagenbestand voraussichtlich verändern.